

öffentliche Sitzung

Datum: 04.07.2016

Tagesordnungspunkt: 8	Vorlage Nr. VWA X/62
Thema: Stationäres Hospiz im Raum Nagold	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 4, Jugend und Soziales Name: Norbert Weiser	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 04.07.2016

Anlage:

Antrag:

Der Landkreis gewährt dem Förderverein „Stationäres Hospiz Region Nagold e.V.“ einen Investitionskostenzuschuss von 80.000 EUR zum Bau eines Hospizes im Raum Nagold

Begründung zur Vorlage VWA X/65

1. Vorgeschichte

Am 30. Juni 2011 wurde der Verein „Initiative Nagold für ein stationäres Hospiz e.V.“ gegründet. Vorangegangen war eine jahrzehntelange ehrenamtliche Arbeit der Initiatoren im Bereich der Sterbebegleitung. Der Verein hat sich inzwischen in „Stationäres Hospiz Region Nagold e.V.“ umbenannt. Er setzt sich dafür ein, dass im Oberen Nagoldtal ein stationäres Hospiz über die gesamte Region aufgebaut werden kann. Dazu wurden neben einer intensiven Spendenakquise Kontakte mit potentiellen Kooperationspartnern und möglichen Geldgebern geknüpft.

Inzwischen konnte mit der St. Elisabeth-Stiftung, Bad Waldsee ein nicht nur kompetenter und in diesem Bereich erfahrener Träger gefunden werden. Es gibt auch die Zusage anderer in der Region tätiger Initiativen, z.B. eine des Hospizvereins Freudenstadt, die Idee eines Hospizes in Nagold zu unterstützen und eigene Planungen insoweit zurückzustellen. Finanzielle Unterstützung haben auch Städte und Gemeinden im westlichen Teil des Landkreises Böblingen zugesagt.

2. Aktuelle Situation in der Region

Hospize sind Einrichtungen der Sterbebegleitung. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, unheilbar Kranke in ihrer letzten Lebensphase zu versorgen. Wie stationäre Pflegeeinrichtungen verfügen Hospize jedoch über erheblich weniger Betten als diese. Sterbende und ihre Angehörigen erhalten Begleitung, Beratung und medizinisch-pflegerische Versorgung. Bei allen pflegerischen und medizinischen Angeboten steht der Wille des Kranken im Vordergrund.

Aktuell werden Sterbende stationär in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen versorgt. Eine individuelle Versorgung ist dort aus räumlichen aber auch aus personellen Gründen nur bedingt möglich. Im ambulanten Bereich erfolgt eine Betreuung durch ambulante Pflegedienste, ehrenamtliche Hospizgruppen und die sog. SAPV-Dienste (spezialisierte ambulante Palliativversorgung). Auch von diesen Diensten wird hervorragende Arbeit geleistet. Allerdings scheitert eine Versorgung Sterbender zuhause häufig an räumlichen Unzulänglichkeiten.

Der Förderverein plant die Einrichtung eines Hospizes mit 8 Betten. Vom Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg werden 50 Betten pro 1 Mio. Einwohner gefordert. 8 Betten entsprechen mithin einem Einzugsbereich von 160.000 Einwohnern.

Als Standort ist Nagold angedacht. Dort steht vorbehaltlich einer Entscheidung der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein geeignetes Grundstück zur Verfügung. Weder im Landkreis Calw noch im Landkreis Freudenstadt gibt es derzeit ein

stationäres Angebot. Die nächsten Hospize sind in Pforzheim, Leonberg, Reutlingen, Trossingen, Gengenbach und Baden-Baden eingerichtet. Von daher ist Nagold, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zweifellos ein perfekter Standort.

Als Einzugsbereich kommen neben dem mittleren und südlichen Landkreis Calw der Landkreis Freudenstadt und Teile des Landkreises Böblingen in Betracht. Die für 8 Betten erforderliche Einwohnerzahl wird damit ohne weiteres erreicht.

3. Finanzierung

Externer Finanzierungsbedarf besteht sowohl bei den Betriebs- wie bei den Investitionskosten. Den Landkreis trifft in beiden Bereichen keine gesetzliche Verpflichtung. Andererseits dient ein Hospiz sicherlich der Abrundung der sozialen Infrastruktur unseres Kreises, zumal solche Einrichtungen für Menschen aus dem mittleren und südlichen Landkreis derzeit nur schwer erreichbar sind.

Rechtsgrundlage für die finanziellen und fachlichen Rahmenbedingungen von Hospizen ist § 39a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Es handelt sich mithin um eine Krankenkassenleistung. Die Kassen übernehmen 95% der Betriebskosten. 5% muss der Träger aufbringen. Erfahrungsgemäß verzeichnen Hospize hohe Spendeneinnahmen und können damit den Abmangel ausgleichen.

Der Förderverein hat die investiven Kosten des Vorhabens mit 2,775 Mio. EUR beziffert. Dem steht ein aktuelles Eigenkapital von 600.000,- EUR gegenüber. Der Förderverein bemüht sich intensiv um weitere Zuschüsse. Der Landkreis Freudenstadt und die Städte und Gemeinden im „Oberen Gäu“ im Landkreis Böblingen haben bereits grundsätzliche Bereitschaft signalisiert.

Anlässlich eines Gesprächs am 14.03.2016 machten Vertreter des Fördervereins gegenüber der Kreisverwaltung deutlich, dass eine Investitionskostenförderung des Landkreises in der Größenordnung zwischen 50.000,- und 100.000,- EUR notwendig aber auch hinreichend sei. Vorbehaltlich einer Zustimmung der zuständigen Kreisgremien wurde ein Zuschuss des Kreises zu den Investitionskosten grundsätzlich zugesagt.

Die Kreisverwaltung schlägt einen Betrag von 80.000,- EUR vor. Dieser soll im Haushalt 2017 im Investitionshaushalt des Teilhaushalt 4 veranschlagt werden.